

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die ÖDP-Stadtratsfraktion hat im Jahr 2009 beantragt, die grundsätzliche Nichtöffentlichkeit der Aufsichtsgremien stadt eigener GmbHs aufzuheben und einen öffentlichen Sitzungsteil einzuführen sowie die Nichtöffentlichkeit auf die Tagesordnungspunkte zu begrenzen, bei denen dies zwingend erforderlich ist.

Der Aufsichtsrat der Passau Event GmbH hat daraufhin dem Antrag der ÖDP-Fraktion zugestimmt, der Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH hat den Antrag dagegen abgelehnt.

Die ÖDP-Fraktion beantragt nun eine endgültige Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung, also durch das Stadtratsplenum und stellt erneut folgenden Antrag:

**Die Gesellschafterversammlung beschließt für die stadt eigenen GmbHs WGP, Event und Stadtwerke folgende Änderung der Gesellschaftsverträge:**

1. Die Aufsichtsratssitzungen der stadt eigenen GmbHs finden grundsätzlich =F6ffentlich statt mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die zwingend der Geheimhaltung unterliegen. Die Sitzungen werden in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsabschnitt unterteilt.
2. Die Neuregelung gemäß Satz 1 dieses Beschlussvorschlages wird an geeigneter Stelle in den jeweiligen Gesellschaftsverträgen aufgenommen. Alle in diesem Zusammenhang normal notwendigen Schritte werden veranlasst.
3. Die Medien sind über die Tagesordnungspunkte des öffentlichen Sitzungsteils zu informieren.

Begründung:

Die Unterteilung in =F6ffentlich und nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte entspricht der jahrzehntelangen Übung im Stadtrat und seinen Ausschüssen. Die Rechtsform einer GmbH hindert uns nicht, öffentliche Anliegen öffentlich zu beraten, wenn es der politische Wille des Stadtrates ist.

Nach Information des bayerischen Städtetages haben die Städte Amberg, Bamberg, Deggendorf, Ingolstadt und Würzburg ihre Aufsichtsratssitzungen in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufgespaltet (Quelle siehe Anhang). Diese Städte haben also nach dem von der ÖDP in der letzten Amtsperiode erwirkten "Transparenzurteil" des VGH beschlossen, nicht nur die Geheimhaltungspflicht aufzuheben, sondern ihre =mbH-Aufsichtsratssitzungen auch für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es gab seither keine bekannten Probleme mit der Rechtsaufsicht oder mit der Eintragung im Handelsregister.

Letztendlich geht es bei diesem Thema um die grundsätzliche Frage, in wie weit Politik privatisiert und das für die Demokratie wichtige Öffentlichkeitsprinzip durch Auslagerungen eingeschränkt werden darf. Entscheidungen über Buslinien, Busentgelte und Tarifstrukturen oder gar Privatisierungen, Bürgschaften und stadtentwicklungsrelevante Themen sollen nicht länger hinter verschlossenen Türen beraten werden, denn schließlich arbeiten die städtischen Tochterunternehmen mit dem Geld der Bürger.

Das in der juristischen Literatur auch Bedenken gegen dieses Vorhaben zu finden sind, sollte die Stadt als Gesellschafter nicht davon abhalten, über die Öffentlichkeit ihrer eigenen GmbH-Aufsichtsgremien selbst zu entscheiden. Auch die Aufhebung =er Verschwiegenheitspflicht der GmbH-Aufsichtsratsmitglieder war anfangs rechtlich umstritten, wurde aber nach der von der ÖDP-Fraktion in der letzten Amtsperiode angestrebten rechtlichen Prüfung vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof für zulässig erklärt.

Die jüngste Debatte über die Zulässigkeit von Livestream-Übertragungen war ebenfalls von rechtlichen Bedenken begleitet. Nun wird Livestream dennoch erprobt. Wir sollten uns nicht scheuen, in dem sehr unwahrscheinlichen Fall einer juristischen Überprüfung bei Bedarf auch einen Beitrag zur Fortentwicklung der Rechtsprechung zu leisten, zumal es bei der Öffentlichkeit der GmbH-Sitzungen - im Gegensatz zu Livestream-Übertragungen - wirklich um Transparenz geht.